



Sitzung vom

23. Juni 2026

Mitgeteilt den

24. Juni 2026

Protokoll Nr.

457/2026

Anfrage Censi

betreffend Aufenthaltsbewilligungen, organisierte Kriminalität und präventive Instrumente: Welche Praxis für den Kanton Graubünden?

Antwort der Regierung

Der Bundesrat hat im Dezember 2025 die erste Strategie der Schweiz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK) gutgeheissen. Sie bildet die Grundlage, damit alle Staatsebenen behördenübergreifend und wirksam der wachsenden Bedrohung durch kriminelle Netzwerke begegnen. Sie wurde unter der Leitung des fedpol gemeinsam mit Bund, Kantonen und Gemeinden ausgearbeitet. Die Strategie legt Aktionsfelder für das Erkennen, Verhindern und Bekämpfen der OK fest. Auf Kantonsebene hat die Regierung bereits im Jahre 2024 mit dem Entwicklungsschwerpunkt ES 4.1 «Bekämpfung der organisierten Kriminalität» im Regierungsprogramm 2025-2028 einen Schwerpunkt bei der Kapo gesetzt. Dieser Schwerpunkt wird nun in Abstimmung mit der Strategie des Bundes auch auf andere kantonale und kommunale Behörden ausgedehnt und umgesetzt. Es wird abgestimmt, wer welchen Handlungsspielraum zur Erkennung, Verhinderung und Bekämpfung von OK hat. Zudem sollen mögliche Massnahmen, auch allfälliger gesetzlicher Anpassungen, vorgeschlagen werden. Es ist aufzuzeigen, was mit den bestehenden Ressourcen heute schon umgesetzt wird und noch verstärkt werden kann sowie welche Ressourcen benötigt würden, um zusätzliche Massnahmen umzusetzen.

Zu Frage 1: Bei schweren Verurteilungen wegen OK und dem Vorliegen zusätzlicher polizeilicher Informationen sind auch gegenüber EU/EFTA-Staatsangehörigen Entfernungs- und Fernhaltemassnahmen erlaubt. Voraussetzung ist, dass das persönliche Verhalten der betroffenen Person eine tatsächliche, gegenwärtige und hinreichend schwere Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung darstellt, die Massnahmen verhältnismässig sind und ein Strafgericht nicht für dieselbe Straftat von einer strafrechtlichen Landesverweisung abgesehen hat.

Zu Frage 2: Derzeit laufen gegenüber allen vier verhafteten Personen mit Bewilligungen in Graubünden, Verfahren betreffend *Widerruf* der Aufenthaltsbewilligungen. Das AFM ist mit den Bundesbehörden im Austausch. *Einreiseverbote* können nur

durchs SEM bzw. fedpol verfügt werden. Fedpol kann zudem *Ausweisungen* aussprechen. Das AFM hat im Rahmen der Bewilligungserteilung in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht die Voraussetzungen überprüft. Diese waren beim damaligen Kenntnisstand gegeben. Das AFM prüfte später trotzdem den Widerruf. Ein solcher hätte aufgrund der strengen rechtlichen Anforderungen keiner gerichtlichen Überprüfung standgehalten.

Zu Frage 3: Ein Informationsaustausch zwischen den Kantonen findet im Rahmen des Dossier austauschs bei entsprechendem Anlass bereits heute statt. Die entsprechenden Hinweise/Codes im ZEMIS werden i.d.R. rechtzeitig hinterlegt. Weshalb dies vorliegend nicht zeitnah geschah, entzieht sich der Kenntnis der Regierung. Die Behörden sind jedoch sensibilisiert. Das Thema wird auch an der Sitzung der kantonalen Migrationsämter besprochen. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Tessin funktioniert im Übrigen sehr gut.

Zu Frage 4: OK nutzt legalwirtschaftliche Strukturen. Sie versucht, über scheinbar legale Firmenstrukturen Zugang zu Immobilien, Gastronomie, Baugewerbe usw. zu erhalten. Deshalb beginnt die OK-Bekämpfung bereits bei der Zurverfügungstellung von Adressen für Briefkastenfirmen, administrativen Kontrollen, Bewilligungsverfahren, der Prüfung von Wohnsitzen etc. Die Gemeinden sind oft die erste staatliche Ebene, die Auffälligkeiten erkennt. Ihre Aufgaben sind die konsequente Wahrnehmung ihrer administrativen, aufsichtsrechtlichen und bewilligungsbezogenen Zuständigkeiten, z. B. Gewerbe- und Betriebsbewilligungen, Baugesuche, Gastwirtschaftsbewilligungen, Vermietung kommunaler Liegenschaften, Sozialhilfe- und Wohnsitzanmeldungen. Die Gemeinden sind damit ein wesentlicher Faktor für die Erkennung und Verhinderung von OK und zur Meldung von Unregelmässigkeiten an die zuständigen Stellen. Ein strukturierter Austausch zwischen kantonalen Behörden und kommunalen Behörden trägt zur Prävention bei, weshalb eine verstärkte Einbindung der Gemeinden geplant ist und nach dem Runden Tisch im Misox von Mitte Mai 2026 auch auf den ganzen Kanton ausgerollt werden soll. Die entsprechenden Prozesse werden weiter optimiert, wobei die rechtlichen Vorgaben und der Schutz laufender Ermittlungen jederzeit gewährleistet bleiben müssen.

Zu Frage 5: Siehe einleitende Bemerkungen.

Zu Frage 6: Siehe Antworten zu Frage 4.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Martin Bühler

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin